

Checkliste für natürliche Personen zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungs-, Finanzanlagen- oder Immobiliendarlehensvermittler

1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

3. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

4. Auskunft aus dem Zentralen Vollstreckungsportal (www.vollstreckungsportal.de)

liegt bei wird nachgereicht

Nach Registrierung unter www.vollstreckungsportal.de kann eine entsprechende Eigenauskunft eingeholt werden. Das Ergebnis der Anfrage wird als PDF-Datei angezeigt und kann ausgedruckt oder gespeichert werden. Es ist ratsam, vor der Registrierung die Hilfe-Datei auf der Seite des Vollstreckungsportals durchzulesen.

5. Bestätigung der Insolvenzfreiheit

liegt bei wird nachgereicht

Es wird eine Bescheinigung des für den Antragsteller zuständigen Insolvenzgerichts benötigt, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren anhängig ist, eröffnet wurde oder in den letzten drei Jahren mangels Masse abgewiesen wurde.

6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung

liegt bei wird nachgereicht

7. Sachkundenachweis für Versicherungs-, Finanzanlagen- oder Immobiliendarlehensvermittler

liegt bei wird nachgereicht

Wurde innerhalb der letzten drei Monate eine weitere Erlaubnis nach § 34c, d, e, f oder h GewO beantragt, können die Unterlagen 1. – 5. durch die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven von der zuständigen Erlaubnisbehörde angefordert werden.

Einzureichende Unterlagen dürfen am Tag der Erlaubniserteilung nicht älter sein als 3 Monate.